

Füll- und Verleihordnung

SV Böblingen, Abteilung Tauchen, Stand 22.06.2026



Zweck der Füll- und Leihverordnung ist es, den Verleih der abteilungseigenen Tauchausrüstung, sowie das Befüllen von Druckluftflaschen für den Tauchsport einheitlich und transparent zu regeln. Der Ausrüstungsverleih zielt darauf ab, den aktiven Mitgliedern nachhaltig funktionstüchtige, saubere und hygienische Tauchausrüstung bereitzustellen. Die Pflege dieser Tauchausrüstung kann jedoch im Ehrenamt nicht allein dem Gerätewart zur Aufgabe gemacht werden. Daher müssen die aktiven Mitglieder ihren Beitrag zum Erhalt der ausgeliehenen Tauchausrüstung leisten.

Der Ausschuss der Abteilung Tauchen der Sportvereinigung Böblingen (im Folgenden: SV Böblingen) hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 22.06.2026 die nachfolgende Verleih- und Füllordnung beschlossen. Änderungen treten mit Mehrheitsbeschluss des Abteilungsausschusses in Kraft und werden den Mitgliedern per E-Mail bekanntgegeben. Bestehende Zustimmungen zur Ordnung bleiben bestehen.

Definition aktiver Mitglieder

(1) Als aktive Mitglieder sind alle ordentlichen Vereinsmitglieder der Abteilung Tauchen der SV Böblingen, die zum Zeitpunkt des Ausleihens

1. schriftlich bestätigen, über eine gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung zu verfügen oder eine entsprechende Erklärung zum Gesundheitszustand abgeben und
2. eine Tauchausbildung (mindestens GDL* oder gleichwertige Ausbildung nach Äquivalenzliste des VDST) abgeschlossen haben und
3. Schriftlich der jeweils gültigen Verleih- und Füllordnung zugestimmt haben.

(2) Weiterhin gelten auch jene Personen als aktive Mitglieder, die an einem von der Abteilung oder dem Verband (VDST und Regionalverbände) angebotenen Kurs, bzw. an einer entsprechenden Veranstaltung teilnehmen (z. B. GDL*-Kurs, „Schnuppertauchen“, ...).

1. Bereitstellung von Tauchausrüstung

Die Abteilung Tauchen der SV Böblingen stellt ihren aktiven Mitgliedern abteilungseigene Tauchausrüstung kostenlos zur Verfügung. Alle Mitglieder der Abteilung Tauchen sind grundsätzlich berechtigt, die zur Verfügung stehenden Ausrüstungsgegenstände gemäß der nachfolgenden Nutzungsbedingungen auszuleihen. Ein Rechtsanspruch auf Bereitstellung/Nutzung dieser Ausrüstungsgegenstände besteht nicht.

1.1 Grundsätze für den Ausrüstungsverleih

Nach Terminabsprache in den vereinsinternen Kanälen mit dem Gerätewart können aktive Mitglieder abteilungseigene Tauchausrüstung für die Teilnahme an Tauchkursen, Weiterbildungen und für Ausfahrten der Abteilung oder der Fachverbände, bzw. für Tauchgänge außerhalb von Abteilungsveranstaltungen ausleihen. Hierbei gilt:

1. Das Verleihangebot richtet sich nach der Verfügbarkeit der Ausrüstungsgegenstände. Ein Anspruch auf den Verleih bestimmter Ausrüstungsgegenstände oder Größen besteht nicht.
2. Im Vorfeld von Abteilungsveranstaltungen können aktive Mitglieder Ausrüstungsgegenstände reservieren.
3. Die Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen für Jugendliche sowie für Teilnehmende an Tauchkursen oder Veranstaltungen der Abteilung hat Vorrang vor der Bereitstellung von Ausrüstungsgegenständen für andere aktive Mitglieder.
4. Die Abteilung verleiht ihre Ausrüstung nur für Tauchgänge im Süßwasser bzw. in Schwimmbädern o. ä.. Sie verleiht Ausrüstung nicht für Tauchgänge im Salzwasser.
5. Der Gerätewart dokumentiert den Ausrüstungsverleih. Die Rückgabe der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände wird vom Gerätewart entsprechend vermerkt und auf Wunsch quittiert.
6. Das aktive Mitglied hat ausgeliehene Ausrüstungsgegenstände zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei Überziehen der vereinbarten Ausleihdauer, welche das aktive Mitglied im Vorfeld nicht mit dem Gerätewart abgestimmt hat, kann die Abteilung Tauchen vom aktiven Mitglied eine Ausfallgebühr von 5.- € pro Tag und Ausrüstungsgegenstand verlangen.

1.2 Umgang mit ausgeliehener Tauchausrüstung

Der Gerätewart stellt sicher, dass die verliehene Ausrüstung den gesetzlichen Bestimmungen (z. B. TÜV-, Revisions- und CE-Vorgaben) entspricht, funktionstüchtig und für das Tauchen geeignet ist. In der Benutzung durch das Mitglied gilt:

1. Das aktive Mitglied muss die ausgeliehene Ausrüstung bei Übergabe auf Funktionsfähigkeit und Mängel überprüfen und diese unverzüglich reklamieren. Später erkannte Mängel sind bei der Rückgabe anzugeben.
2. Mit der Übergabe der Ausrüstung geht die Verantwortung für die Ausrüstung auf das aktive Mitglied über. Es hat für Verlust und Beschädigungen einzustehen und Ersatz zu leisten.
3. Die sorgfältige Pflege der abteilungseigenen Ausrüstung entbindet den Taucher nicht von der Durchführung einer Funktions- und Tauglichkeitsprüfung der Ausrüstung vor jedem Tauchgang bzw. von der Pflicht zum Abbruch eines Tauchgangs beim Auftreten von Problemen.
4. Das aktive Mitglied hält die Abteilung Tauchen und die SV Böblingen frei von Forderungen Dritter, die ggf. durch die Verwendung der ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände entstehen.
Die abteilungseigene Tauchausrüstung darf nur bestimmungsgemäß genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausgeliehene Ausrüstung ist fach- und sachgerecht entsprechend der Einweisung durch den Gerätewart, bzw. entsprechend der im Rahmen der Tauchausbildung erworbenen Kenntnisse sorgsam zu handhaben.
5. Die ausgeliehene Ausrüstung ist vor Überbeanspruchung zu schützen. Die Ausrüstung ist im Einsatz bestmöglich gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.
6. Notwendige Instandsetzungsarbeiten, Revisionen und Prüfungen der abteilungseigenen Tauchausrüstung dürfen nur durch die Abteilung Tauchen bzw. durch einen von ihr beauftragten Fachbetrieb vorgenommen werden.
7. Das aktive Mitglied darf ohne vorherige Zustimmung der Abteilung Tauchen keine Reparaturen oder Veränderungen an der abteilungseigenen Tauchausrüstung vornehmen; es haftet für alle Schäden, die daraus entstehen. Ausgeliehene Tauchausrüstung ist in ordnungsgemäßigem, trockenem, funktionsfähigem und gereinigtem Zustand zurückzugeben. Den Umfang der erforderlichen Reinigung regelt diese Verleihordnung.
8. Die von der Abteilung Tauchen der SV Böblingen verliehenen Druckluftflaschen werden entsprechend der gesetzlichen Vorschriften vom TÜV geprüft und die Atemregler werden gemäß Herstellerangaben fachgerecht gewartet. Sensible Ausrüstungsteile, wie z. B. Mundstücke, werden ausschließlich in gereinigtem Zustand verliehen. Beim Verleih sind die vereinseigenen Ausrüstungsgegenstände in technisch einwandfreiem Zustand unentgeltlich übernommen worden.
9. Das aktive Mitglied muss Druckluftflaschen in Kraftfahrzeugen mit geeigneter Ladungssicherung transportieren. Auf die Gefahrgutverordnung wird hingewiesen. Die abteilungseigenen Druckluftflaschen werden vom Gerätewart befüllt. Bei einer externen Füllung, dürfen Sie ansonsten nur von berechtigten Atemluftkompressor-Bedienern und nur mit für den Tauchsport geeigneten Pressluft bis zu einem Druck von 230 bar befüllt werden.
10. Bei der Rückgabe müssen die Druckluftflaschen einen Restdruck von mindestens 30 bar haben. Bei einem geringeren Restdruck oder vollständig geleerten Druckluftflaschen können dem aktiven Mitglied die Kosten für eine Innenprüfung und ggf. erneute TÜV-Abnahme der Flasche in Rechnung gestellt werden. Das aktive Mitglied hat Abweichungen von diesen Vorgaben oder Funktionsstörungen der Druckluftflaschen dem Gerätewart bei Rückgabe anzugeben.

1.3 Reinigung und Rückgabe ausgeliehener Tauchausrüstung

Die aktiven Mitglieder müssen die ausgeliehene Tauchausrüstung wie folgt reinigen:

1. **ABC-Ausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel):**
Die Ausrüstung ist mit Süßwasser zu spülen und mit einem Tuch oder an der Luft zu trocknen. ABC-Ausrüstung wird nach der Rückgabe durch den Gerätewart in geeigneter Weise gereinigt und entsprechend aufbewahrt.
2. **Tauchanzüge, Hauben, Handschuhe, Füßlinge:**
Anzüge sind nach dem Gebrauch sorgfältig mit Süßwasser zu spülen. Anzüge, Hauben, Handschuhe und Füßlinge müssen nach dem Reinigen sorgfältig an der Luft getrocknet werden. Besonders bei Handschuhen und Füßlingen ist auf sorgfältige Trocknung zu achten.
3. **Atemregler:**
Atemregler müssen nach Gebrauch mit Süßwasser gespült werden (ohne dass Wasser in die erste Stufe gelangt!). Die ersten Stufen der Atemregler werden durch eine Verschlusskappe geschützt. Bei

Verlust der Schutzkappe wird dem aktiven Mitglied bei Rückgabe für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 10.- € berechnet. Die Mundstücke werden nach der Rückgabe durch den Gerätewart in geeigneter Weise gereinigt.

4. Jacket/Wing:

Das Jacket oder Wing muss mit Süßwasser abgespült und an der Luft getrocknet werden. Wasser muss aus der Blase entleert und Blei aus den Bleitaschen entfernt werden.

5. Blei/Bleigurte:

Bleigurte werden vom Gerätewart in einer Standardbestückung ausgegeben und müssen mit Süßwasser gespült, an der Luft getrocknet und in gleicher Bestückung zurückgegeben werden.

6. Druckluftflaschen:

Die Druckluftflaschen müssen mit Süßwasser gespült werden, ohne dass dabei Wasser in die Ventilöffnungen gelangt. Anschließend sind die Flaschen an der Luft zu trocknen. Die Ventilöffnungen werden durch je eine Verschlusskappe geschützt. Bei Verlust einer Schutzkappe wird dem aktiven Mitglied bei Rückgabe für die Wiederbeschaffung ein Betrag von 20.- € je Schutzkappe berechnet.

2. Füllen von Druckluftflaschen für den Tauchsport

Die Abteilung Tauchen der SV Böblingen bietet ihren aktiven Mitgliedern und für von der Abteilung organisierte Veranstaltungen die Möglichkeit, ihre eigenen Druckluftflaschen kostenlos mit dem abteilungseigenen Atemluftkompressor befüllen zu lassen. Ein Rechtsanspruch auf das Befüllen von Druckluftflaschen besteht jedoch nicht.

2.1 Grundsätze für den Füllbetrieb

Nach Terminabsprache mit dem Gerätewart können aktive Mitglieder ihre eigenen Druckluftflaschen für den Tauchsport mit Pressluft befüllen lassen. Hierbei gilt:

1. Der Füllbetrieb wird vom Gerätewart oder einer der Abteilungsleitung bekannten Person ehrenamtlich durchgeführt. Die Kompressorbediener sind hierzu durch entsprechende Fortbildungen für den Betrieb von Atemluftkompressoren berechtigt.
2. Feste Füllzeiten und Durchlaufzeiten existieren nicht. Das Füllen erfolgt in Absprache mit dem Gerätewart. Zum vereinbarten Zeitpunkt wird die Flasche an den Füllort gebracht und nach der Füllung direkt wieder mitgenommen.
3. Die Druckluftflaschen der aktiven Mitglieder müssen den jeweils geltenden Bestimmungen für Tauchsport-Druckluftbehälter entsprechen und über eine gültige TÜV-Abnahme verfügen, die auf der Druckluftflasche nachzuweisen ist.
4. Die Druckluftflaschen der aktiven Mitglieder müssen einen Restdruck von mindestens 20 bar aufweisen. Dabei darf die Druckluftflasche nur mit Pressluft gefüllt sein und keine anderen Gasgemische enthalten.
5. Der Kompressorbediener kann das Befüllen verweigern, wenn eine Druckluftflasche nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, wenn er das Befüllen nach eigener Maßgabe als nicht sicher erachtet oder wenn er nach bestem Wissen und Gewissen davon ausgehen muss, dass mit der betreffenden Flasche nicht sicher getaucht werden kann.
6. Der Fülldruck beträgt in der Regel 200 bar.

3. Haftungsausschluss

Die Abteilung Tauchen der SV Böblingen, ihre Repräsentanten und ehrenamtlich tätigen Hilfspersonen haften Vereinsmitgliedern und Teilnehmenden von Abteilungsveranstaltungen gegenüber nicht für fahrlässig verursachte Schäden im Rahmen des Vereinsbetriebs und auch nicht für fahrlässig verursachte Schäden, die aus der Verwendung der abteilungseigenen Ausrüstung entstehen.

Die sorgfältige Pflege der abteilungseigenen Ausrüstung entbindet den Taucher nicht von der Durchführung einer Funktions- und Tauglichkeitsprüfung der Ausrüstung vor jedem Tauchgang bzw. von der Pflicht zum Abbruch eines Tauchgangs beim Auftreten von Problemen.

Zustimmungserklärung des aktiven Mitglieds

Ich bestätige hiermit Folgendes:

- Zum Zeitpunkt des Ausleihens von Tauchausrüstung der Abteilung Tauchen der SV Böblingen muss ich über eine gültige ärztliche Tauchtauglichkeitsbescheinigung verfügen, oder eine entsprechende Erklärung zum Gesundheitszustand vorlegen.
- Ich erkenne die vollständige Verleih- und Füllordnung der Abteilung Tauchen der SV Böblingen mit Stand vom 22.06.2026 an und halte mich an diese gebunden.
- Ich verzichte hiermit ausdrücklich gegenüber dem Abteilung Tauchen der SV Böblingen, sowie gegenüber deren Repräsentanten, Vertretern, Hilfspersonen und gegenüber dem Hauptverein auf sämtliche Ansprüche (gleich welcher Art) aus Schadensfällen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der ausgeliehenen Tauchausrüstung eintreten, es sei denn, die vorstehend genannten Personen bzw. die Abteilung Tauchen der SV Böblingen oder der Hauptverein handeln mir gegenüber vorsätzlich oder grob fahrlässig.
- Mir ist bekannt, dass die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen ist. Dieser Verzicht gilt für Schäden, Verletzungen und Nachteile jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund Ansprüche gestellt werden können. Die Nutzung der ausgeliehenen Tauchausrüstung erfolgt auf eigene Gefahr.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der gesetzlichen Vertreter:in)

SV Böblingen e.V., Abteilung Tauchen

Silberweg 18
71032 Böblingen
E-Mail: geraetwart@svb-tauchen.de